

Beschluss S-04 Mitgliedschaft in anderen europäischen Parteien

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 4 Mitgliedschaft (2) wird neu gefasst (dabei wird die Möglichkeit der Zulassung von
2 Doppelmitgliedschaften im Neuen Forum in den Landessatzungen gestrichen):
- 3 1. Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der
4 die Grundsätze
(Grundkonsens und Satzung) und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5 anerkennt und
keiner anderen Partei angehört.
- 6 2. **Abweichend von (1) kann eine Mitgliedschaft in weiteren Parteien,
7 die assoziiertes
8 oder Vollmitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP) oder der
9 Global Greens (GG)
10 sind, bestehen. Die Mitgliedschaft in dritten Parteien im Ausland
11 ist in begründeten
12 Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung der
zuständigen Parteigliederung.**
- 10 3. Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
11 gleichzeitig Mitglied der GRÜNEN JUGEND. Ein Widerruf ist möglich und
12 muss gegenüber
der jeweils für die Mitgliedschaft zuständigen Ebene schriftlich erklärt
werden.